

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.04.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0082 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden
Bebauungsplans O 31 - Mathildenhöhe Nordwest - (Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 24.03.2020

Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage 1** beigefügte Entwurf einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre - Mathildenhöhe Nordwest - für das Gebiet zwischen Dieburger Straße, Lucasweg, Erich-Ollenhauer-Promenade, Stiftstraße, Erbacher Straße und Merckstraße einschließlich des Eckgrundstücks Alexanderstraße 39, wird zur Sicherung der Planung des aufzustellenden Bebauungsplans O 31 – Mathildenhöhe Nordwest – zur Satzung beschlossen.

Anlagen: Anlage 1: Satzungsentwurf Verlängerung Veränderungssperre O 31
Anlage 2: Bestehende Veränderungssperrensatzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2020/0082 vom 24.03.2020:

Am 17.05.2018 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan O 31 - Mathildenhöhe Nordwest - gemäß § 30 BauGB gefasst, mit der Zielsetzung der behutsamen Weiterentwicklung der bestehenden Wohnbebauung sowie der gezielten Entwicklung des Alice-Hospitals (MV 2018/0110).

Der Satzungsbeschluss für eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans O 31 - Mathildenhöhe Nordwest - wurde mit Beschluss derselben Vorlage ebenfalls am 17.05.2018 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Die Satzung über die Veränderungssperre trat am 06.06.2018 in Kraft und ist bis zum 05.06.2020 gültig.

Im Bebauungsplanverfahren O 31 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.06.2018 bis einschließlich 05.07.2018 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.06.2018 beteiligt.

Parallel wurde das Bebauungsplanverfahren O 32 – Mathildenhöhe Ost – betrieben, welches in seinem Geltungsbereich das geplante Besucherzentrum für die Mathildenhöhe im Rahmen des Weltkulturerbeantrags enthält. Dieses Verfahren wurde vorrangig bearbeitet. Da sich die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren O 31 vorgebrachten Stellungnahmen überwiegend mit der Erweiterung des Alice-Hospitals und dessen Auswirkungen befassen, mussten zunächst die damit verbundenen Problematiken gelöst werden. Dies sind konnten zum Teil auch bisher noch nicht abschließend geklärt werden. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs ist jedoch in Vorbereitung.

Fraglich ist derzeit, ob im Rahmen der Maßnahmen gegen das Corona-Virus derzeit eine Offenlage des Bebauungsplanentwurfs überhaupt stattfinden könnte, da die städtischen Ämter derzeit für Publikumsverkehr geschlossen sind. Da die zeitliche Dauer dieser Maßnahmen derzeit nicht absehbar sind, kann das Bebauungsplanverfahren in jedem Fall bis zum Ablauf der Veränderungssperre am 05.06.2020 nicht rechtskräftig abgeschlossen werden.

Um die Planungsziele nicht zu gefährden, ist daher die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 05.06.2021 notwendig. Die Verlängerung ist in § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB ausdrücklich vorgesehen und erfordert den Beschluss des als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurfs. Dieser Beschluss muss vor Ablauf der eigentlichen Veränderungssperre (05.06.2020) bekannt gemacht werden.

Als **Anlage 2** ist zur Information die derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet – Mathildenhöhe Nordwest – vom 18.05.2018 beigefügt, deren Geltungsdauer durch die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre geändert wird.

Die Dezernentin III

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin